

ePA startete bundesweit am 29. April 2025

So geht es weiter

NT | Nach dem Test der elektronischen Patientenakte (ePA) Anfang des Jahres in ausgewählten Regionen Deutschlands begann am 29. April 2025 der bundesweite Roll-out. Damit verbunden stellten Softwarehersteller schrittweise Updates für Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser zur Verfügung – ein Prozess, der sich über mehrere Wochen erstreckte. Für Apotheken rückt besonders die Medikationsliste in den Fokus.

Apotheken können im ersten Schritt in der ePA bereits auf die elektronische Medikationsliste (eML) zugreifen. Die eML verschafft sowohl behandelnden Ärztinnen und Ärzten als auch Apothekenteams einen Überblick über die aktuelle Medikation der Patientinnen und Patienten. Der ursprünglich geplante Start des vollständigen digitalen Medikationsprozesses, dessen zentrales Element der elektronische Medikationsplan (eMP) ist, wurde jedoch verschoben – laut Bundesgesundheitsministerium ist dieser nun für Anfang 2026 vorgesehen.

Wie funktioniert die eML in der ePA?

Sobald eine elektronische Patientenakte angelegt wurde (also frühestens seit dem 15. Januar 2025), werden alle per E-Rezept verordneten und in der Apotheke abgegebenen Arzneimittel automatisch in die eML übernommen. Dieser Prozess erfolgt vollständig automatisiert: Die relevanten Daten werden vom E-Rezept-Fachdienst direkt in die eML der jeweiligen ePA eingetragen. Grundlage dafür ist der Quittungsabruf eines belieferten E-Rezepts, bei dem das Apothekenverwaltungssystem (AVS) die Dispensierinformationen an den E-Rezept-Fachdienst übermittelt. Da dieser Quittungsabruf nicht immer unmittelbar nach der Abgabe erfolgt, kann es

zu einer gewissen Verzögerung kommen, bis die Informationen in der eML sichtbar sind.

Wie sieht die eML aus?

Die elektronische Medikationsliste (eML) führt alle E-Rezepte auf, die einer versicherten Person ausgestellt und beliefert wurden – unabhängig davon, welche Apotheke die Abgabe vorgenommen hat. Zum Start der ePA beschränkt sich die eML ausschließlich auf diese E-Rezept-Daten. Arzneimittel, die auf Papierrezepten verordnet wurden – etwa Betäubungsmittel –, sowie in der Selbstmedikation gekaufte Präparate oder Nahrungsergänzungsmittel werden zunächst nicht erfasst. Ihre Ergänzung durch Apotheken und Arztpraxen ist erst mit späteren Ausbaustufen der ePA vorgesehen, frühestens ab März 2026. Langfristig sollen auch Versicherte selbst die Möglichkeit erhalten, eigene Einträge über Arznei- oder Nahrungsergänzungsmittel zur Selbstmedikation in die eML einzupflegen.

Durch die Einführung der eML wird erstmals transparent, in welchen Apotheken Patientinnen und Patienten ihre E-Rezepte eingelöst haben – somit ist auch erkennbar, welche Arzneimittel möglicherweise aus anderen Apotheken stammen. Um weiterhin eine vertrauensvolle Beratungssituation zu gewährleisten, sollten sich Apothekenteams frühzeitig darauf einstellen und im Team abstimmen, ob und auf welche Weise dieses Thema im Gespräch mit den Patientinnen und Patienten sensibel angesprochen werden soll.

Nutzen Sie also die verbleibende Zeit, um Ihre Technik auf den neuesten Stand zu bringen, Ihr Team zu schulen und sich mit den Funktionen der ePA vertraut zu machen. DAP, die ABDA und die gematik unterstützen Sie dabei mit umfassenden Informationsmaterialien.



DAP FAQ-Folder „ePA“:

www.DAPdialog.de/8732



Quellen:

<https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/aktuelles-die-bundesweite-einfuehrung-der-epa-fuer-alle-startet-am-29-april-2025>, zuletzt abgerufen am 07.05.2025

https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ehealth/ePA/ABDA_Fachliches_FAQ_ePA_Rollout.pdf, zuletzt abgerufen am 07.05.2025